

**Studienordnung
für das Studium der Philosophie als Zweifach
innerhalb des Bachelorstudiengangs**

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am ... die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fächerkombinationen
- § 3 Studienziele
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 6 Lehrveranstaltungen
- § 7 Studienpunkte
- § 8 Modularisierung des Studiums
- § 9 Studiennachweise
- § 10 Studienfachberatung
- § 11 Gliederung des Studiums
- § 12 Inkrafttreten

* Diese Studienordnung wurde am 09.09.04 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Philosophie-Studiums als Zweitfach innerhalb eines Bachelor-Studiengangs an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den betreffenden Studiengang.

§ 2 Fächerkombinationen

Ob Philosophie als Zweitfach innerhalb eines Bachelor-Studiums an der Humboldt-Universität zu Berlin gewählt werden darf, wird durch die Studien- und Prüfungsordnung des Instituts geregelt, an dem das Kernfach des B.A. studiert wird.

§ 3 Studienziele

Das Ziel des Zweitfachstudiums der Philosophie besteht darin, grundlegende philosophische Methoden zu erlernen und sich mit den wichtigsten Problemen der Logik, der Theoretischen und der Praktischen Philosophie vertraut zu machen. Durch die Abfassung schriftlicher Arbeiten soll die Fähigkeit erworben werden, sich mit inhaltlich und formal korrekten Beiträgen an philosophischen Fachdiskussionen zu beteiligen. Zu den zu erwerbenden wissenschaftlichen Fähigkeiten zählen das selbständige Studium philosophischer Texte, der kompetente Umgang mit der Forschungsliteratur, das klare und präzise Argumentieren, und die Fertigkeit, Probleme so zu analysieren, daß durch die Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen und die Darstellung gegensätzlicher Positionen mögliche Lösungen erkennbar werden. Außerdem soll im Studium die Fähigkeit geschult werden, erworbenes Fachwissen und eigene Thesen mündlich darzustellen und gegen Einwände zu verteidigen.

§ 4 Studienbeginn

Das Zweitfachstudium der Philosophie innerhalb eines Bachelor-Studiengangs kann an der Humboldt-Universität sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Regelstudienzeit und Studienumfang

Die Regelstudienzeit im Zweitfachstudium der Philosophie beträgt vier Semester. Im Zweitfach Philosophie sind insgesamt 60 Studienpunkte (im folgenden: „SP“) zu erwerben.

§ 6 Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind im Zweitfachstudium der Philosophie:

- Vorlesungen
- Proseminare
- Tutorien

§ 7 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden zeitlichen Arbeitsaufwandes und erfordert eine positiv bewertete

Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulprüfung und kann z. B. in folgender Form erbracht werden:

- Protokolle
- Tests
- Referate
- Thesenpapiere
- Essays.

Die Einzelheiten werden von den Lehrenden festgelegt.

(2) Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen werden folgende Studienpunkte vergeben:

- | | |
|-------------------|--------|
| • Tutorium (TU) | 4 Pte. |
| • Vorlesung (V) | 2 Pte. |
| • Proseminar (PS) | 6 Pte. |

§ 8 Modularisierung des Studiums

(1) Das Studium ist vollständig modularisiert. Ein Modul besteht aus Lehrveranstaltungen, die in bezug auf Gegenstand, Fragestellung und Methode aufeinander bezogen sind. Das Institut für Philosophie stellt sicher, daß jedes Modul innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert werden kann.

(2) Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluß eines Moduls ist, daß die Studiennachweise für die zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen vorliegen und daß die Modulprüfung bestanden wurde.

(3) Nach Abschluß eines jeden Moduls wird eine Bescheinigung ausgestellt, aus der die innerhalb des Moduls belegten Lehrveranstaltungen, die erbrachten Leistungen, die erworbenen SP und Teilnoten sowie die Abschlußnote des Moduls hervorgehen.

§ 9 Studiennachweise

Folgende Studiennachweise gelten:

- Modulabschlußbescheinigungen
- Bescheinigung über die Teilnahme an der Studienfachberatung.

§ 10 Studienfachberatung

(1) Die Teilnahme an der Studienfachberatung ist verbindlich. Sie hat die Aufgabe, den Studierenden, die sich zuvor mit den geltenden Studien- und Prüfungsordnungen vertraut gemacht haben sollten, bei der individuellen Studienplanung behilflich zu sein.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die vom Institut für Philosophie dazu beauftragten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter durchgeführt. Die Teilnahme an ihr wird durch eine entsprechende Bescheinigung nachgewiesen.

§ 11 Gliederung des Studiums

(1) Im Zweifach Philosophie sind die Module „Einführung in die Philosophie“, „Logik“, „Theoretische Philosophie“, „Praktische Philosophie“ und „Wahlfrei“ zu absolvieren. Die Module können in beliebiger zeitlicher Reihenfolge belegt werden; das Institut für Philosophie empfiehlt den Studierenden jedoch nachdrücklich, das Modul „Einführung in die Philosophie“ bereits im ersten Studiensemester zu absolvieren. Eine abweichende Regelung gilt für Studierende, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs ein Studium im lehramtsbezogenen Masterstudiengang aufnehmen wollen (vgl. Abs. 3).

(2) Aufbau und Inhalt der Module:

Modul „Einführung in die Philosophie“: 1 V + 1 TU (2 + 4 = 6 SP)

Das Modul führt in die Probleme, die Geschichte und die Methoden der Philosophie ein und soll den Studierenden einen Überblick über die Philosophie in der Vielfalt ihrer Teilbereiche vermitteln. Das Institut bietet in jedem Semester eine Vorlesung zur Einführung in die Philosophie an. In dem begleitenden Tutorium werden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse vertieft. Außerdem dient es dazu, die Studierenden mit den wichtigsten Arbeitstechniken und Hilfsmitteln bekannt zu machen. Das Tutorium bietet den Studierenden die Gelegenheit, sich z. B. durch Referate bzw. die Abfassung mehrerer Essays oder einer kurzen Hausarbeit im eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu üben. Die Modulprüfung erfolgt im Anschluß an die Vorlesung in Form einer zweistündigen Klausur oder einer 20minütigen mündlichen Prüfung.

Modul „Logik“: 1 V + 1 PS + 1 TU (2 + 6 + 4 = 12 SP)

Das Modul führt in die formale Logik ein. Die Vorlesung bietet einen systematischen Überblick der Aussagen- und Prädikatenlogik. Im Proseminar werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse und Methoden vermittelt. In regelmäßigen Übungen wenden die Studierenden die erworbenen Kenntnisse an. Ergänzt wird das Proseminar durch ein Tutorium. Die Modulprüfung erfolgt im Anschluß an das Seminar in Form einer Klausur.

Modul „Theoretische Philosophie“: 1 V + 1 PS + 1 TU (2 + 6 + 4 = 12 SP)

Das Modul führt in das Studium der Theoretischen Philosophie ein. Die Vorlesung bietet einen Überblick über einen Zeitraum der Philosophiegeschichte, einen einzelnen Denker oder über ein bestimmtes Sachgebiet. Im Proseminar werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse und Methoden vermittelt. Ergänzt wird das Proseminar durch das Tutorium „Einführung in die Theoretische Philosophie“, in dem anhand eines Teilbereichs der Theoretischen Philosophie (z. B. Erkenntnistheorie, Ontologie) die grundlegenden Probleme und Begriffe der Disziplin behandelt werden. Die Gesamtnote für das Modul ergibt sich aus den Noten für die Teilprüfungen, die im Anschluß an die Vorlesung (zweistündige Klausur) und das Proseminar (ca. 10seitige Hausarbeit) stattfinden.

Modul „Praktische Philosophie“: 1 V + 1 PS + 1 TU (2 + 6 + 4 = 12 SP)

Das Modul führt in das Studium der Praktischen Philosophie ein. Die Vorlesung bietet einen Überblick über einen Zeitraum der Philosophiegeschichte, einen einzelnen Denker oder über ein bestimmtes Sachgebiet. Im Proseminar werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse und Methoden vermittelt. Ergänzt wird das Proseminar durch das Tutorium „Einführung in die Praktische Philosophie“, in dem anhand eines Teilbereichs der Praktischen Philosophie (z. B. Ethik, Politische Philosophie) die grundlegenden Probleme und Begriffe der Disziplin behandelt werden. Die Gesamtnote für das Modul ergibt sich aus den

Noten für die Teilprüfungen, die im Anschluß an die Vorlesung (zweistündige Klausur) und das Proseminar (ca. 10seitige Hausarbeit) stattfinden.

Modul „Wahlfrei“: 18 SP nach freier Wahl im Fach Philosophie (jedoch keine Hauptseminare)

Das Modul bietet den Studierenden die Gelegenheit, die in den obligatorischen Lehrveranstaltungen erworbenen Grundkenntnisse der Philosophie gemäß den persönlichen Interessen zu erweitern. Die Gesamtnote für das Modul ergibt sich aus den Noten aller Teilprüfungen.

(3) Für Studierende, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs ein Studium im lehramtsbezogenen Masterstudiengang aufnehmen wollen, umfaßt das Modul „Wahlfrei“ nur 10 SP. Sie haben außer den in Abs. 2 genannten Modulen das Modul „Fachdidaktik“ im Umfang von 8 SP zu absolvieren (siehe Anhang).

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.